

AMTSBLATT

für die

Stadt Templin

33. Jahrgang

Nr. 9

Templin, den 01.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

1 - 2

12. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin
zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunter-
haltungsverbände Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel
und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

12. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 23.06.2021 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009, in der Fassung der 11. Änderung vom 04.06.2020 wie folgt geändert:

Artikel 1 Umlagemaßstab

§ 4 wird wie folgt gefasst:

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppe. Die Beitragsbemessung des Verbandes gilt auch für die Umlage der Stadt Templin.

Artikel 2 Umlagesatz

§ 5 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Umlage beträgt je m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

- a) Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel für das Kalenderjahr 2021
- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Siedlungs- und Verkehrsfläche (Beitragsbemessungsfaktor 2,0) 0,002415 EUR
 - für Flächen des Vorteilsgebietstyps Landwirtschaft (Beitragsbemessungsfaktor 1,0) 0,001207 EUR
 - für Flächen des Vorteilsgebietstyps Waldflächen (Beitragsbemessungsfaktor 0,5) 0,000603 EUR
- b) Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“
- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Siedlungs- und Verkehrsfläche (Beitragsbemessungsfaktor 2,0) 0,002613 EUR
 - für Flächen des Vorteilsgebietstyps Landwirtschaft (Beitragsbemessungsfaktor 1,0) 0,001306 EUR

- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Waldflächen
(Beitragsbemessungsfaktor 0,5) 0,000653 EUR

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 12. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Templin, den 29.06.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.